

-BÜRGERMEISTERAMT-

 Datum 08.03.2022
 Az.: 460.81 - Go
 Bearbeiter: Frau Gombold

Sitzungsvorlage Nr.: 30

TOP: 7 ö

Gremium	Sitzungstag	Sitz. Nr.	Vorberatung		Beschlussfassung	
			öffentlich	nicht-öffentlich	öffentlich	nicht-öffentlich
Gemeinderat	22.03.2022	4/2022	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anteilmäßiger Erlass der Elternbeiträge in der Kernzeitbetreuung

In der Sitzung vom 09. Februar 2021 wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen, dass die Elternbeiträge für die in den Kindertagesstätten und der Kernzeitbetreuung nicht in Anspruch genommenen Betreuung ab dem Monat Januar 2021 erlassen werden, wenn aufgrund der Pandemie eine Notbetreuung eingeführt werden muss.

Im Jahr 2021 mussten die gemeindlichen Einrichtungen sowohl im Januar und Februar als auch im April und Mai aufgrund zu hoher Inzidenzen geschlossen werden. In diesen Zeiten wurden in den Einrichtungen nur eine Notbetreuung angeboten.

Im Dezember 2021 und Januar 2022 konnte die Kernzeitbetreuung erneut nur mit einem geringeren Umfang angeboten werden. In diesem Fall handelte es sich jedoch um keine vom Land angeordnete Schließung mit Notbetreuung aufgrund von zu hohen Inzidenzen. Vielmehr waren die Einschränkungen des Betriebs auf anlassbedingte Krankheitsfälle des Personals zurückzuführen.

Folgende Einschränkungen haben stattgefunden:

Dezember 2021:

KW 48 (29.11.-03.12.): Betreuung nur vor dem Schulbeginn von 7:00 Uhr bis 8:30 bzw. 9:30 Uhr, je nach Unterrichtsbeginn → Einschränkung betrifft alle Modelle nach Schulende

KW 49 (06.12.-10.12.): Betreuung nur vor dem Schulbeginn von 7:00 Uhr bis 8:30 bzw. 9:30 Uhr, je nach Unterrichtsbeginn → Einschränkung betrifft alle Modelle nach Schulende

KW 50 (13.12.-17.12.): Betreuung nur vor dem Schulbeginn von 7:00 Uhr bis 8:30 bzw. 9:30 Uhr, je nach Unterrichtsbeginn → Einschränkung betrifft alle Modelle nach Schulende

KW 51 (20.12.-22.12.): Betreuung bis 14:00 Uhr gewährleistet, aufgrund der Kurzfristigkeit jedoch ohne Mittagessen, welches auch nicht abgerechnet wurde. Die Eltern haben den Kindern ein Mittagessen mitgegeben → betrifft nur Modell 3

Januar/Februar 2022 (betrifft nur Modell 3):

KW 4: Ein einzelner Tag an dem die Betreuung nur bis 14:00 Uhr angeboten wurde, die restlichen Tage hat die Betreuung bis 16:00 Uhr stattgefunden.

KW 5 (31.01.-04.02.): Betreuung bis 14:00 Uhr und mit Mittagessen gewährleistet.

Aufgrund der vielen Rückzahlungsanfragen in Bezug auf die anlassbedingte Schließung, hat sich die Gemeindeverwaltung intensiv mit einer möglichen Erstattung beschäftigt.

Grundsätzlich werden die Gebühren in der Kernzeitbetreuung individuell nach den angemeldeten Tagen im Monat und nach dem jeweiligen Modell abgerechnet. Ein Mittagessen wird nur dann in Rechnung gestellt, wenn auch tatsächlich ein Mittagessen für das Kind bestellt wurde.

Zu den genannten Zeiten im Dezember 2021 und Januar/Februar 2022 waren in der Einrichtung insgesamt 32 Kinder für eine Betreuung im Rahmen der Kernzeitbetreuung angemeldet.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, die Rückzahlungen individuell auf die einzelnen Modelle und Einschränkungen umzurechnen:

Rückzahlungsberechnung Dezember 2021:

Modell 1: $((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 3 \text{ Wochen}) / 2$

Modell 2 und 2a: $((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 3 \text{ Wochen}) * (2/3)$

Modell 3: $((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 3 \text{ Wochen}) * 3/4 + ((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 1/4)$

Rückzahlungsberechnung Januar/Februar 2022:

Modell 1 und 2 und 2a: keine Einschränkungen → keine Rückzahlung

Modell 3: $((\text{Gebühr} / 4 \text{ Wochen}) * 1/4)$

Insgesamt würde die Höhe der Rückzahlungen nach Anwendung der angedachten Berechnung bei 1.405,50 € liegen.

Beschlussantrag

Die Gemeindeverwaltung erstattet den Familien die Elternbeiträge der Kernzeitbetreuung für die Monate Dezember 2021 und Januar 2022 nach den oben genannten Berechnungen individuell je nach Modell aufgrund der anlassbedingten Einschränkungen anteilmäßig zurück.


G. Geritschke
Bürgermeister